

Angst vor einer Prozesslawine

Thomas Matters Versuch, das Bankgeheimnis zu stärken, könnte für Banken unangenehme Folgen haben

Ausgerechnet in der Finanzbranche stösst die Initiative zur Verankerung des Bankgeheimnisses auf Widerstand. Anlageberater fürchten Haftungsrisiken.

Sebastian Bräuer

Das Gutachten eines renommierten Schweizer Rechtsanwalts sorgt in Bankenkreisen für Unruhe. Es warnt davor, dass Mitarbeitern von Finanzinstituten strafrechtliche Verfahren drohen könnten, falls die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» des SVP-Nationalrats Thomas Matter eine Mehrheit erhalten würde. Matter will mit der Initiative das Bankgeheimnis für inländische Kunden in der Verfassung verankern. Das im Auftrag der Schweizerischen Bankiervereinigung erstellte Gutachten benennt die damit einhergehenden Risiken so pointiert, dass Matter, obwohl selbst Banker, im Wahlkampf kaum auf den Rückhalt der Branche wird zählen können.

Bisher ist das Strafmass bei Steuerhinterziehung in der Schweiz zweigeteilt: Dem Täter selbst droht eine Busse in Höhe der hinterzogenen Steuer, die bei besonders schwerem Verschulden auf das Dreifache erhöht werden kann. Bei Anstiftern und Gehilfen ist die Busse dagegen unabhängig von der Schadenssumme auf 10 000 Fr. gedeckelt. In schweren Fällen und bei Wiederholungen ist eine Erhöhung auf maximal 50 000 Fr. vorgesehen. Bankmitarbeiter kommen somit selbst bei millionenschweren Fällen glimpflich davon.

Kaum beabsichtigt

Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und weitere Zwangsmassnahmen sind zudem in der Schweiz bei Verdacht auf Steuerhinterziehung eine absolute Seltenheit. Was auch damit zu tun hat, dass sie in aller Regel nur nach schriftlicher Genehmigung des Direktors der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) möglich sind - eine hohe Hürde.

Beide Pfeiler des auf Vertrauen basierenden Schweizer Systems - die Deckelung der Strafe bei Beihilfe und der weitgehende Verzicht auf Zwangsmassnahmen - würden laut dem Verfasser des Gutachtens durch die Verfassungsänderung ins Wanken geraten. Das dürfte von Matter zwar kaum beabsichtigt sein, liegt aber an den Formulierungen des von ihm eingereichten Textes.

Der Vorschlag des SVP-Nationalrates lautet, dass Dritte, also Banken oder Vermögensverwal-



Nationalräte für die Verfassungsänderung: Thomas Matter (Mitte), Céline Amaudruz (4. von rechts), Gabi Huber (3. von rechts), Andrea Caroni (rechts). (Bern, 4. Juni 2013)

ter, grundsätzlich keine Auskunft gegenüber Behörden geben dürfen. Liege jedoch ein begründeter Verdacht auf Steuerhinterziehung vor, solle künftig ein Richter die Herausgabe genehmigen dürfen. Voraussetzung ist, dass «vorsätzlich und fortgesetzt ein grosser Steuerbetrag hinterzogen

oder dazu Beihilfe geleistet oder angestiftet wurde».

Der richterliche Entscheid wäre in der Praxis für kantonale Steuerbehörden einfach zu bekommen, glaubt der Studienautor; auf jeden Fall einfacher als die Genehmigung des ESTV-Direktors. Deswegen prognostiziert

er, dass die Zahl der Verfahren gegen mutmassliche Steuersünder infolge der Verfassungsänderung nicht etwa ab-, sondern deutlich zunehmen würde. Eine Einschätzung, die von René Matteotti, Anwalt in der Kanzlei Baker & McKenzie, grundsätzlich geteilt wird. «Am fehlenden Anfangsverdacht wird kaum ein Gesuch scheitern», sagt Matteotti. Es sei «durchaus plausibel», dass ein Richter im Zweifel im Sinne der antragstellenden Behörde entscheiden würde.

Initiant widerspricht

Matters weitere Einschränkung, dass eine Herausgabe von Daten nur bei «grossen Steuerbeträgen» erlaubt sein soll, wäre sogar in vielen Fällen nur eine Scheinhürde. Der Zürcher Strafrechtler Andreas Donatsch hat im Standardwerk «Kommentar zum Schweizerischen Steuerrecht» definiert, was unter einem «grossen

Steuerbetrag» zu verstehen ist. Fazit: Ausgeschlossen sind nur Kleinbeträge unter 5000 Fr.

Anders als heute wäre der Tatbestand der Beihilfe, falls sich Matter durchsetzt, künftig in der Verfassung erwähnt. Was das bedeutet, ist unter Juristen umstritten. Grundsätzlich wären aber Zwangsmassnahmen, mit denen bisher nur gegen mutmassliche Steuerhinterzieher vorgegangen werden darf, auch gegen Bankmitarbeiter denkbar. Auch die Bussenhöhe könnte steigen. Das Parlament müsste Strafmass und weitere Konsequenzen auf Gesetzesebene genauer definieren. Matter selbst gibt vor, in Bezug auf das Bankgeheimnis klare Verhältnisse schaffen zu wollen. Stattdessen würde er möglicherweise eine Grundsatzdebatte über die Haftung von Bankern bei Steuerhinterziehung auslösen.

In der Finanzbranche stösst die Einschätzung auf wachsendes In-

teresse, dass der automatische Informationsaustausch (AIA) längerfristig auch im Inland die sinnvollste Lösung sein könnte. Haftungsrisiken wären damit fast auszuschliessen. Für neue Kundenbeziehungen sei der AIA «ein Segen», schreibt Matteotti von der Kanzlei Baker & McKenzie in einer Studie. Steuerprobleme der Kunden bereiteten den Banken und ihren Mitarbeitern dann in den meisten Fällen keine Sorgen mehr, analysiert er.

Matter sieht die Sache anders. «Die Befürchtung, dass Banken höhere Haftungsrisiken drohen, ist für uns nicht nachvollziehbar», sagt er. «Die Erläuterungen der Initianten werden bei der Umsetzung einer Initiative vom Parlament stets berücksichtigt. Wir haben deutlich gemacht, an der heutigen Praxis festhalten zu wollen.» Man habe die Initiative zudem nicht für die Banken eingereicht, sondern für die Kunden.

Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre»

Das Recht auf Privatsphäre ist bereits heute in der Schweizer Verfassung verankert. Es umfasst die Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung, des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie den Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten. SVP-Nationalrat Thomas Matter will mit seiner im März 2013 lancierten Volksinitiative erreichen, dass Artikel 13 explizit

um das Bankgeheimnis erweitert wird. Konkret sollen Dritte, also Banken oder Vermögensverwalter, nur unter bestimmten Voraussetzungen und nach richterlichen Entscheiden Auskunft gegenüber Behörden geben dürfen. Matter ist zuversichtlich, die für die Annahme notwendige Unterschriftenzahl bereits vor Ablauf der Frist am 4. Dezember zu erreichen. (smb.)

Dieser Mann ...

Fortsetzung von Seite 31

Firma ist Ted Sarandos. Als «Chief Content Officer» geht Sarandos bei den Studios ein und aus und sitzt mit seinem Team in Beverly Hills, Los Angeles.

Hastings Herz schlägt eher für die Bildung. Er hatte von 2000 bis 2004 einen Lehrauftrag für die Schulbehörde von Kalifornien inne und war auch einmal als Mathematiklehrer in Swasiland tätig. Noch immer sitzt er im Vorstand von mehreren Bildungseinrichtungen. Obwohl er Milliardär ist, hat Hastings seine mittlerweile erwachsenen Kinder an öffentliche Schulen geschickt.

Doch Hastings ist eben auch ein Absolvent von Stanford. Das ist jene Ivy-League-Bildungsstätte, deren Alumni en masse Start-

ups gründen. Stanford-Präsident John Hennessy gilt als «Pate des Silicon Valley», sitzt in den Verwaltungsräten von Google und Cisco und hat selber ein paar Firmen ins Leben gerufen.

Auch Hastings, der 1988 in Stanford einen Titel in «künstlicher Intelligenz» erwarb, gründete kurz darauf eine Firma namens Pure Software. Sie stellte Instrumente für Software-Entwickler her, ging 1995 an die Börse und wurde zwei Jahre später von einem anderen Unternehmen gekauft. Im gleichen Jahr gründete Hastings mit einem Partner zusammen seine nächste Firma: Netflix, einen DVD-Verleih.

Doch wie kam es dazu? «Es war 1995 oder 1996. Ich hatte bei meiner Videothek eine VHS-Kassette ausgeliehen und brachte sie viel zu spät zurück», erinnert sich Hastings. Das sei alleine sein Fehler gewesen, aber er habe sich tie-

risch über die Verzugsstrafe von 40 \$ aufgeregt.

So kam Hastings auf die Idee, einen Videoverleih per Postversand aufzuziehen, als die handliche DVD allmählich VHS ablöste. Diesen Service bietet Netflix noch heute an. «Wir wussten aber schon damals, dass Filme derart über das Internet verteilt werden würden. Darum nannten wir die Firma Netflix und nicht etwa DVD by mail oder so», sagt Hastings, der auch im Verwaltungsrat von Facebook sitzt.

Heute ist Netflix bereits in über 40 Ländern tätig, was angesichts der regionalen Vergabe von Filmrechten keine Selbstverständlichkeit ist. In den nächsten Tagen steht mit der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien und Luxemburg der nächste Expansionsschritt bevor. Die Platzhirsche sollten die Silicon-Valley-Firma auf keinen Fall un-

terschätzen. Das Produkt von Netflix ist zwar denkbar einfach. Doch diese Einfachheit wird mit komplexen Algorithmen sichergestellt, an deren Verbesserung Hunderte von Mitarbeitern arbeiten. Neil Hunt, Leiter der technischen Entwicklung, der auch im Verwaltungsrat der Firma Logitech sitzt, erklärt die Philosophie der Firma so: «Ich verstehe nicht, wieso TV-Fernbedienungen 96 Tasten haben. Man braucht doch nur fünf.» Sein Ziel sei es, aus Netflix ein Fünf-Tasten-Erlebnis zu machen.

Eines seiner wichtigsten Anliegen ist die konsequente Personalisierung des Angebotes. Netflix schlägt seinen Kunden Filme vor, weil sie deren Vorlieben rasch erfassen kann. Netflix-Abonnenten sollen nicht aus Tausenden von Filmen mühsam jene herausuchen müssen, die sie wirklich interessieren.

ANZEIGE

Konferenzräume beim Zürich HB

Für 2 bis 90 Personen.
3 Minuten zu Fuss vom Hauptbahnhof Zürich.

obc-suisse.ch

Europaallee 41
Bahnhofstr. 52
044 214 69 99

OfficeBusinessCenter
OBC
S u i s s e